

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 20.

Samstag, den 15. Februar.

1902.

### Bekanntmachung,

betreffend Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung.  
Die diesjährige Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung des Stadtkreises Wiesbaden findet am 21., 22., 24. und 25. Februar d. J. statt. Der Musterungsplatz ist, wie auch in früheren Jahren, bei an der Schiersteiner-Chaussee belegene Exercierplatz und zwar der nach der Stadt zu gelegene Theil desselben.

Es kommen zur Vorstellung:

Am 21. Februar, Vormittags 8 1/2 Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A, B, C, D und E bis einschließlich Emilianstraße fähren.

Am 22. Februar, Vormittags 8 1/2 Uhr, die Pferde u. Fahrzeuge aus den Straßen Emilianstraße bis einschließlich Luitplaz.

Am 24. Februar, Vormittags 8 1/2 Uhr, die Pferde u. Fahrzeuge aus den Straßen Luitplaz und den folgenden bis einschließlich Schachtstraße.

Am 25. Februar, Vormittags 8 1/2 Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen Schachtstraße und den folgenden, einschließlich der außerhalb der Stadt gelegenen Häuser und Gehöfte.

Jeder Pferdebesitzer ist gemäß § 4 der Pferde-Ansehungs-Vorschrift vom 3. Februar 1900 verpflichtet, zu der genannten Zeit seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- der Fohlen warmblütiger Schläge unter vier Jahren,
- der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig-gemischter Schläge unter drei Jahren,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde unter 150 m Bandmaß.

Zu den unter a und e aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten auch der Deckstein beizulegen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
- die Bedienten fremder Mächte und das Gesundheitspersonal,
- die activen Offiziere und Sanitätsbeamten bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
- Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Vergüt und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde,
- die Postkavalier hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß,
- die königlichen Staatsgestütze.

Von der Verpflichtung zur Vorführung sind außerdem befreit die Pferde, welche bei der letzten Pferdenußmusterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet sind. Die bei der letzten Pferdenußmusterung als zeitig kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde sind jedoch vorzuführen; ebenso auch diejenigen Pferde, welche bei der letzten Pferdenußmusterung aus irgend einem Grunde gefehlt haben.

Die Pferde müssen gesäumt, im Uebrigen aber blank (ohne Melchir) vorgeführt werden. Schläger und hirsige Pferde müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden, um Unfällen vorzubeugen.

Die Gefällung der Pferde hat bis spätestens 8 1/2 Uhr Vormittags zu erfolgen.

Die Aufstellung der Pferde erfolgt streng in der Reihenfolge der für jedes Pferd ausgefertigten Nummer, welche an der Halfter des Pferdes zu befestigen ist.

Die Aufstellung der Pferde erfolgt in zwei Reihen — Front nach der Stadt — stufenweise und in den Straßen nach der Reihenfolge der Hausnummern 1, 2, 3 u. f. m. Die Straßen folgen in alphabetischer Ordnung und werden durch Tafeln, soweit solche vorhanden, bezeichnet werden.

Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahrzeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und werden diejenigen, welche ihre Pferde gar nicht oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Musterungsplatz mit ihren Pferden verlassen, bevor dieselben gemustert worden sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegsverordnungen vom 18. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft werden.

Im Anschluß an die Pferdenußmusterung findet gleichzeitig eine Musterung der zu militärischen Zwecken brauchbaren Fahrzeuge statt.

Die Fahrzeuge sollen vierrädrig und in Betracht der notwendigen Lenkbarkeit nicht zu lang gebaut sein, nämlich nur 10, nicht über 14 Ctr. wiegen, ein kräftiges Vordergestell mit Achsen von Stahl oder Eisen und mindestens 18 Ctr. Tragfähigkeit haben. Sie müssen ferner mit 2 Steuerfedern oder 2 Aufhaltern von doppeltem Leder und einer Hinterbrücke (Waage) versehen sein. Das Vorderende eines Landwagens und einer abnehmbaren Waagenbeschriftung ist erwünscht, aber nicht durchaus erforderlich. Die Höhe der auf Räder und Felgenkreuz mit eisernen Reifen versehenen Vorderräder soll nicht unter 80 cm, die der Hinterräder nicht unter 1 m und nicht über 1 m 60 cm, die Breite der Felgen nicht unter 5 und möglichst

nicht über 8 cm betragen. Geleisebreite landesüblich. Hemmschub oder andere Hemmvorrichtung erwünscht.

Das Obergestell hat entweder aus einem festen Bretterkasten oder aus zwei Leitern mit Breitfüllung oder Störbrettchen und einem Bretterboden zu bestehen. Das Vorhandensein von hinteren und vorderen Kopfmänteln, von Spritzen zum Auslegen des Wagenpflans und eines Sitzbrettes vorn, desw. desw. für den Fahrer, ist wünschenswert. Der innere Beladungsraum von der Spiegelwölbung bis zum Wagenboden soll mindestens 2,25 cbm betragen.

Für die pünktliche Gefällung der Fahrzeuge sind die Besitzer verantwortlich.

Wiesbaden, den 4. Februar 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz von Ratibor.

### Bekanntmachung,

betr. die Befähigung von Jagdhunden.

Die im § 2 der Polizei-Verordnung vom 2. Juni 1899 — betreffend die Benutzung der Hunde als Jagdhunde — vorgeschriebene allgemeine Befähigung der Hühner- und Hundeführer findet in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 15. Februar, und zwar täglich bis 9 Uhr Vormittags, durch den Rönial-Kreisbierarzt Herrn Dr. Kampmann, Adelheidstraße 37, hier statt.

Diesemigen Befähiger, welche Hunde innerhalb des Polizeibereichs Wiesbaden zum Jagen benutzen, fordere ich hiermit auf, solche nicht den dazu gehörigen Führerwerken dem Herrn Dr. Kampmann in der angegebenen Zeit zur Befähigung vorzuführen. Die bereits früher erhaltenen Erlaubnisscheine zum Gebrauch von Hühnern sind bei der Vorführung vorzuzeigen und zwecks Verlängerung für das Jahr 1902 nebst der kreisbierärztlichen Befähigung bis spätestens den 1. März d. J. hier vorzulegen.

Von diesem Zeitpunkt ab haben die Eigentümer, welche Hundeführerwerke innerhalb des hiesigen Polizeibereichs benutzen, ohne die Verlängerung der Erlaubnisscheine für 1902 erwirkt zu haben, die im § 13 der erwähnten Verordnung angeordnete Strafe zu gewärtigen.

Wiesbaden, den 25. Januar 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

Zur Befähigung von Ungefährlichen auf unbewachten Eisenbahnübergängen weise ich darau hin, daß die Fahrer von Fahrwerken, wenn sie mit denselben Bahnübergängen mit Distanzsetzung der nötigen Vorsicht überfahren, nicht nur sich selbst und die ihnen anvertrauten Thiere gefährden, sondern sich auch einer empfindlichen Bestrafung auf Grund des § 316 Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich aussetzen.

In vorgehenden Fällen wird unmissverständlich eingeschritten und die erfolgte Bestrafung der Schuldigen öffentlich bekannt gegeben werden.

Ich bringe dieses hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniss mit dem Bemerkung, daß vor einiger Zeit ein mit 2 Pferden bespanntes, beladenes Fahrwerk auf einem unbewachten Feldwegübergang von einem Personenzug überfahren und der Leiter des Fahrwerks, sowie ein Dealeiter desselben schwer verletzt worden sind, während ein Pferd getödtet und der Wagen zertrümmert wurde. Das zweite Pferd wurde ebenfalls so erheblich verletzt, daß es getödtet werden mußte.

Die Schuld an diesem Unfälle traf den Leiter des Fahrwerks, weil er erwiesenermaßen seinen Weg auf dem Bogen so gewählt hatte, daß er nur nach einer Seite die Bogen beobachten konnte und die Pferde antrieb, als ihn sein Begleiter auf das Verrutschen des Auges aufmerksam machte.

Der Wagenführer ist dieshalb von dem zuständigen Gericht zu einer empfindlichen Strafe verurtheilt worden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Veränderungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

Die Pferdebesitzer im Stadtkreis Wiesbaden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß im diesseitigen Regierungsbezirk an Stelle des bisher üblich angewendeten Deckmaßes für Pferde in Höhe von 10,50 Mk. künftig ein solches von 5,50 Mk. und im folgenden Jahre 10 Mk. Fohlengeld für jedes 28 Tage alt gewordene Füllen erhoben werden.

Wiesbaden, den 30. Januar 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Geschäftsinhaber mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 129d der Gewerbe-Ordnung verpflichtet sind, ihre Verkaufs-, Lager- und Comptoirräume während der kalten Witterung ausreichend heizen zu lassen.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung,

Samstag, den 15. Februar 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, wollen Herr Georg Grünthaler und Miteigentümer hier ihr an der Sedanstraße 15 belegenes vierstöckiges Wohnhaus mit 2 ar 60 qm Hofraum und Gebäudfläche in dem Rathhanse, Zimmer No. 55, Abtheilung halber freiwillig versteigern lassen.

F 292  
Wiesbaden, den 6. Februar 1902.  
Der Oberbürgermeister.  
In Vertr. Körner.

### Bekanntmachung,

Montag, den 17. Februar d. J., Vormittags, soll in dem städtischen Balldistrict „Oberes Bahnhofs“ folgendes Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 1 Aumr. eich. Scheitholz,
2. 97 „ buch.
3. 200 „ Brühlholz und
4. 1800 buchene Wellen.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum 1. September 1902 Credit bewilligt.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurationsgebäude auf dem Neroberg.  
Wiesbaden, den 6. Februar 1902.  
Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

### Bekanntmachung,

Donnerstag, den 20. Februar d. J., Vormittags, soll in den städtischen Balldistricten „Langeberg 22“, „Oberes Bahnhofs 8“ und „Neroberg 18“ das nachfolgend beschriebene Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 187 Aumr. buch. Scheitholz,
2. 60 „ Brühlholz,
3. 1500 buch. Wellen,
4. 4 Aumr. Erlen Scheitholz und
5. 2 „ Brühlholz.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum 1. September 1902 Credit bewilligt.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurant auf dem Neroberg.  
Wiesbaden, den 13. Februar 1902.  
Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

### Bekanntmachung,

Die Lieferung der Fournage für das Pferd der hiesigen stationierten Oberwachmeisters der Landwehrgendarmerie soll vom 1. April 1902 bis dahin 1903 im Submissionswege vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr: 30 Centner Hoyer, 15 Centner Heu und 25 Centner Stroh.

Die Offerten, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen bezogen werden, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathhanse, Zimmer No. 6 dahier, einzureichen, wobei die näheren Bedingungen vor dem Termin eingesehen werden können. In den Offerten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 10. Februar 1902.  
Der Magistrat. In Vertr. Dek.

### Bekanntmachung,

Der Grundlinienplan für die Elisabethenstraße von Haus No. 11 bis 31 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38 a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusiblen, mit dem 10. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.  
Der Magistrat. In Vertr.: Frobenius.

### Bekanntmachung,

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer hiesiger Stadt, welche für beendete Lieferungen und Leistungen Forderungen an das Stadtbauamt haben, werden erucht, ihre Schlußrechnungen unverzüglich spätestens bis zum 1. April d. J. einzureichen, da die bezüglichen Kosten nach dem Rechnungsjahr 1901 verrechnet werden müssen.

Das Stadtbauamt. Frobenius.

### Bekanntmachung,

Der auf dem hiesigen Gaswerk in der Zeit vom 1. April 1902 bis dahin 1903 gewonnene Theer, sowie das concentrirte Ammoniakwasser sollen im Anbieterswege vergeben werden.

Die hierauf bezüglichen Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 20. Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei der Verwaltung des hiesigen Gaswerks, Marktstraße 16, einzureichen.

Die Vergabebedingungen können hier eingesehen oder auch in Abschrift bezogen werden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1902.  
Der Director  
der städt. Wasser-, Gas- und Elektr.-Werke.  
In Vertr.: Schwieger.

### Verdingung.

Die Ausführung der Maler- und Goldarbeiten für die Erweiterungsbauten des königlichen Theaters hierelbst soll — in 5 Lose getrennt — im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhanse, Zimmer No. 41, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark (an unseren technischen Secretär Andreß, Rathhaus hier) bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 64“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 18. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Lose-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1902.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.  
Genzmer, Königl. Bau Rath.

### Verdingung.

Die Ausführung der hölzernen Schublade, Gefachböden u. für die eisernen Gestelle im Rathhanse hierelbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhanse, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. an unseren technischen Secretär Andreß, Rathhaus hier, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 63“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 22. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1902.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.  
Genzmer, Königl. Bau Rath.

### Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs von circa 800 Tonnen gebranntem Marmoralkali zum Verriebe der städtischen Kläranlage im Rechnungsjahr 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhanse, Zimmer No. 57 eingesehen oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 18. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 30. Januar 1902.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.  
Frensch.

### Verdingung.

Die Ausführung einer Canal-Anlage auf der Südwestseite des Kaiser-Friedrich-Ringes und der projectirten verlängerten Luxemburgstraße, und zwar

Lose I: ca. 175 Iste. m gemauerten Canal 187<sup>2</sup>/<sub>100</sub> cm weiringig,

II: ca. 100 Iste. m gemauerten Canal 187<sup>2</sup>/<sub>100</sub> cm weiringig,

ca. 90 Iste. m Cementrohr-Canal 37<sup>2</sup>/<sub>100</sub> cm,

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebots-Formulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhanse, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pf. für jedes Los bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 26. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Lose-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 12. Februar 1902.  
Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.  
Frensch.

# Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1901 beträgt der zur Verteilung kommende Ueberschuß:

## 75 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen ihren Ueberschuß-Anteil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in dem in § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.

Wiesbaden, im Februar 1902.

Luisenplatz 1.

L. Schuster.

### Bekanntmachung.

Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 und insbesondere nach dem am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen neuen Statut der Hessisch-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft haben nunmehr die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer entgegen den bisherigen Bestimmungen von jedem in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe und dessen Nebenbetrieben vorkommenden Unfälle, durch welchen eine versicherte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, eine schriftliche oder mündliche Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Sections-Vorstande zu erstatten.

Diese Anzeigen müssen binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntnis erlangt hat. Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder Betriebszweig, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.

Bei Unfällen, welche den versicherten Unternehmer oder seine Ehefrau betreffen haben, finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

Bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften kann von dem Genossenschaftsvorstande gemäß § 157, Absatz 2, des angezogenen Gesetzes Geldstrafe bis zu 300 Mark gegen denjenigen verhängt werden, welcher zu der Anzeige verpflichtet war.

Die Anzeige des Unfalls ist, auch wenn die Berlegung für geringfügig gehalten wird, dann einzureichen, wenn die Folgen der geringen Berlegung nicht innerhalb der ersten 3 Tage beseitigt sind.

Wiesbaden, den 30. Januar 1902.

Der Sections-Vorstand. (Stadt-Ausschuß).

In Vertr.: Seb.

### Verkauf.

Die städt. Gebäude Kirchhofstraße No. 6, 8, 10 und 12 (bezeichnet mit a, b, c, d und e im Lageplan) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf Abbruch verkauft werden.

Verkaufsunterlagen können Vormittags von 9-12 Uhr im Bureau für Gebäude-Unterhaltung, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 1, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. II. 3“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 17. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 31. Januar 1902. Stadtdamam, Abteilung für Hochbau. Bureau für Gebäude-Unterhaltung. Cunitz.

### Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

Interessenten machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Lieferungen für das städt. Krankenhaus nur dann honorirt werden, wenn sie mittels besonderer, von dem Verwaltung unterzeichneten Bescheinigung bestellt und becheinigt sind. Die bescheinigten Lieferzettel müssen den Rechnungen beigelegt sein.

Damit der im April stattfindende Rechnungsablauf nicht verzögert wird, bitten wir hierdurch dringend, alle bis einschließlich den 31. März d. Js. existierenden Forderungen gegen uns bis spätestens den 5. April d. Js. ordnungsmäßig zu liquidieren.

Wiesbaden, den 31. Januar 1902. Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

### Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Saug- und Spritzen-Abteilung des zweiten Lages werden auf Samstag, den 15. Februar l. J., Abends 8 1/2 Uhr, zu einer General-Versammlung in die Turnhalle, Blatterstraße, eingeladen. Persönliches zahlreiches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 12. Februar 1902. Der Branddirektor. Schurer.

### Wichhof-Bericht

für die Woche vom 6. bis 12. Februar 1902.

Wichgattung	Stück	Qual.	Preise per	von — bis		Anmerkung.
				4/3	4/2	
Schaf	94	I.	50 kg	70	—	
		II.	Schlachtgewicht	65	—	
Rind	120	I.	gewicht	65	—	
		II.		56	—	
Schweine	835		1 kg	120	130	
Kälber	499		Schlachtgewicht	110	150	
Lamm	157		gewicht	120	128	
Ferkel	—		Stück	—	—	

Wiesbaden, den 12. Februar 1902. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

## Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 20. c., 11 Uhr

anfangend, werden im Großherzogtl. Park zur Platte, in den Districten Forellenberg, Dörreberg, u. A. versteigert:

11 Eichenstämme = 3,92 Fm.,

4 Kiefern- u. Fichtenstämme = 3,53 Fm.,

870 Nm. Buchen-Scheit u. Knüppel,

4000 St. „Wellen,

130 Nm. Kiefern-Scheit u. Knüppel,

20 „ Fichten-, Birken- u. Erlen-Scheit

und Knüppel. F 297

Anfang im District Forellenberg.

Das Stammholz kommt zuletzt.

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

## Stamm- u. Brennholz-Versteigerung.

Die am Montag, den 10. Februar d. J., in dem Lenzhahner Gemeinewald abgehaltene Stamm- und Brennholz-Versteigerung hat die Genehmigung nicht erhalten und wird Mittwoch, den 19. Februar, von Morgens 10 1/2 Uhr ab, nachstehendes Gehölz zum zweiten Mal versteigert:

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

12 eichen Baustämme mit 15,23 Festm.  
14 Raummeter eichen Scheitholz.  
9 „ „ Knüppelholz.  
16 „ „ Buchen Scheitholz.  
2 „ „ Knüppelholz.  
240 eichen Wellen.

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

2 eichen Stämme mit 0,45 Festm. (Wagnerholz).  
52 Raummeter Buchen Scheitholz.  
Fortgesetzt wird versteigert:

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

4 fichten Stangen I. Classe.  
133 „ „ III. „  
475 „ „ IV. „  
1400 „ „ II. „  
2500 „ „ VI. „

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

23 fichten Stangen I. Classe.  
99 „ „ II. „  
1304 „ „ III. „  
2700 „ „ IV. „  
2675 „ „ V. „  
1900 „ „ VI. „ F 315

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

52 Raummeter Buchen Scheitholz.  
Fortgesetzt wird versteigert:

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

23 fichten Stangen I. Classe.  
99 „ „ II. „  
1304 „ „ III. „  
2700 „ „ IV. „  
2675 „ „ V. „  
1900 „ „ VI. „ F 315

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

52 Raummeter Buchen Scheitholz.  
Fortgesetzt wird versteigert:

Diebstahl, den 13. Februar 1902.

Großherzogtl.

Lugemb. Finanzkammer.

## Bekanntmachung.

In unserer Dranien-Schule (Colonie Waldstraße) ist zum 1. April d. J. eine Volksschullehrerstelle zu besetzen. Die Einkommens-Verhältnisse sind: 1300 Mk. Grundgehalt, 9 Alterszulagen à 200 Mk., freie Wohnung im Schulgebäude. Bewerber katholischer Confession wollen sich bis spätestens 25. d. M. bei uns melden. Persönliche Vorstellung zunächst nicht erwünscht. F 503

Diebstahl, den 11. Februar 1902. Der Magistrat. Vogt.

## Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 16. Februar. (Invocavit.) Marktkirche.

Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Div. v. Fr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl. (Der Kirchen-Gesangverein wirkt mit.)

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Bidel.

Amstovche: Vfr. Siemendorff.

Milde Gaben zur Kleidung armer Confirmanden werden von den Herren Pfarrern der Gemeinde mit Dank entgegengenommen.

Dienstag, Nachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Allgem. Nissions-Frauenvereins.

Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

Donnerstag, 20. Februar. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Siemendorff.

Bergkirche. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Hilfspred. Martin.

Amstovche: Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Beerdigungen: Hilfspred. Martin.

Passionsgottesdienst, Mittwoch, 19. Februar, 5 Uhr: Vfr. Seesemann.

Ringkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hilfspred. Schloffer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. (Heil. Abendmahl.)

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Friedrich.

Amstovche: Taufen und Trauungen: Vfr. Lieber. Beerdigungen: Vfr. Friedrich.

Donnerstag, 20. Februar. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Lieber.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2. Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Nm. 1/2 Uhr: Versammlung f. junge Mädchen (Sonntag-Verein).

Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Gv. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung.

5 Uhr: Andacht. Abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Lehrer Wenel.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangstunde.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Zitherprobe.

Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nm. 3 Uhr: Unterhaltung, Spiele etc.

5 Uhr: Andacht. Abends 8 Uhr: Vortrag.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Schriftstunde.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.

Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr.

Mittwoch u. Samstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Probe des Evangel. Kirchen-Gesangvereins.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Jahresfest des Sonntag-Vereins. Ansprache des Herrn Pfarrers Werner aus Frankfurt.

Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung confirmiter Mädchen von Vfr. Risch.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Vfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins.

Mittwoch, Abends 8 Uhr: Probe des Ringkirchenchors.

Donnerstag, Nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmiten Mädchen von Vfr. Lieber. (Erste Abtheilung.)

Freitag, Nachmitt. 5 Uhr: Versammlung der confirmiten Mädchen von Vfr. Lieber. (Zweite Abtheilung.)

Katholische Kirche. Sonntag, 16. Febr. 1. Fastensonntag (Invocavit). Allgemeines. Mittwoch, Freitag u. Samstag sind Quatembertage, gebotene Fast- u. Abstinenztage.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr.

Nachmittags 2.15 Uhr Sacramentalische Andacht mit Umgang. 6 Uhr Fastenpredigt.

Mittwoch und Samstag 6 Uhr Fastenandacht. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15, 7.45 und 9.30 Uhr. 7.15 Uhr Schulmessen.

Samstag 4-7 und nach 8, sowie Sonntag von 6 Uhr an Gelegenheit zur Beichte.

2. Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse 6.30, zweite heil. Messe 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachmittags 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (509).

Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512). Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr Fastenandacht (511, 508).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15 u. 9.15 Uhr; 7.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Gaststraf-Schule, Mittwoch u. Samstag für die Lehrstraße- und Stiffstraße-Schule und die Institute.

Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schwehnerhauskapelle, Blatterstraße 68.

Samstag Nachm. 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 16. Febr., Vorm. 10 Uhr: Amn mit Predigt. Lieber No. 45, 110, 216, 43. W. Krimmel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Abelstraße 23. Sonntag, den 16. Febr. (Invocavit), Vorm. 9 1/2 Uhr: Evangelischgottesdienst.

Mittwoch, den 19. Febr., Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Vfr. Staudenmeyer.

Sapfiken-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hth. St. Sonntag, den 16. Februar, Vormittags 9 1/2 u. Nachmittags 4 Uhr: Predigt.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

In Dohbeim, Karrenweg 11, Abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung.

Mittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde.

Jedermann ist freundlichst eingeladen. Zutritt frei. Prediger C. Karbinsky.

Methodisten-Gemeinde, Heinenstraße 1, 1. Et. Sonntag, 16. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Baruffel.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerhülle). Sonntag, den 16. Febr., Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundl. eingeladen ist.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Dessenliche Predigt.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Freitag Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Samstag Vormittag 11 Uhr: Heil. Messe (Maria Lichtmesse).

Sonntag Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Sonntag Vormittag 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Caunterbury. Frankfurterstraße 3. Services.

Sundays: First Celebration 8.30, Mattins, Choral Celebration and Sermon 11. Evensong and Litany 5, and Public Instruction 6.

Week-days: Daily Mattins 8, Celebration 8.20, except Mondays.

Wednesdays and Fridays: Mattins and Litany 10.30, Celebration 11.

Evensong: on Fridays and Holy-days 6.

Choir Practice: Fridays at 5.

Library: Wed. and Fri. at 11.45.

Special Lent Services: on Wednesdays, at 6, Mission Service and Sermon: on Fridays, after Mattins, on Address. Friday Litany at 6.30.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten. Hamburg-Amerika-Linie. Generalvertr. der Gesellschaft: L. Reitenmayer, Rheinstraße 21. F 329

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 16./2. Postd. Pennsylvania, 23./2. Postd. Pretoria, 25./2. Schnellpostd. Deutschland, 2./3. Postd. Phoenicia, 9./3. Postd. Moltke, 16./3. Postd. Patricia, 23./3. Postd. Graf Walderssee, 30./3. Postd. Palatia, 3./4. Schnellpostd. Deutschland.

Nach Boston: 19./2. Postd. Brigavina. Nach Baltimore via Boston: 19./2. Postd. Brigavina.

Nach Philadelphia: 20./2. Postd. Alexandria, 6./3. Postd. Assyria. Nach New Orleans: 15./2. Postd. Nauplia, 15./3. Postd. Dortmund. Nach Colombia und Central-Amerika: 25./2. Postd. Holsatia.

Nach Porto Rico u. Mexico: 18./2. Postd. Troja. Nach Porto Rico, Hayti und Venezuela: 13./2. Postd. Valencia. Nach Porto Rico und Cuba: 22./2. Postd. Polaria. Nach Ost-Asien: 20./2. Postd. Saxonia, 25./2. Postd. Alesia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach New York, 11. Febr. 11 Uhr Vm. in New York. D. „Frankfurt“ nach Bremen, 11. Febr. 11 Uhr Vm. in Bremerhaven.

— Cuba-, Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Trier“ nach Antwerpen, Bremen, 11. Febr. in Antwerpen. D. „Crefeld“ nach Rotterdam, Antw., Bremen, 12. Febr. in Oporto. D. „Wittekind“ nach La Plata, 11. Februar von Tanger. D. „Stolberg“ nach Cuba, 12. Febr. von Bremerhaven. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Prinzess Irene“ nach Hamburg, 11. Febr. von Southampton. D. „Pruessen“ nach Hamburg, 11. Febr. von Singapore. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) n. Bremen, 11. Febr. von Nagasaki. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 12. Februar in Nagasaki. D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 12. Febr. von Penang. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 11. Febr. in Suez. D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 11. Febr. von Southampton. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 12. Februar von Bremerhaven. D. „Dresden“ nach Bremen, 10. Febr. Quessant passiert.